Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/340Datum der Freigabe: 15.01.2021

Amt: Bauamt/Bauverwaltung Datum: 15.01.2021

Bearb.: Annette Kießig Wiedervorl.

Berichterst. Annette Kießig

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | |
|-----------------------|------------|------------|--|
| Bauausschuss Arnis | | öffentlich | |
| Stadtvertretung Arnis | 23.03.2021 | öffentlich | |

Finanzen und Controlling am 19.01.2021 an Birgit Schwarz übergeben

Betreff

5. Änderung zum B- Plan Nr. 1 Arnis "SO Werft"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat am 25.02.2020 die Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "SO Werft" beschlossen. Es soll als Sondergebiet "Maritimes Gewerbe und maritimes Erleben" festgesetzt werden. Das Sondergebiet soll der Unterbringung von maritimem Gewerbe und, zu Zwecken der Erholung, dem touristischen Wohnen als gewerbliche Nutzung sowie der Unterbringung von Einrichtungen zur Versorgung und zur Freizeitgestaltung dienen. Ein schalltechnisches Gutachten wurde erarbeitet und ist als Anlage beigefügt.

Nunmehr sind die Entwürfe der B- Plan- Änderung und der Begründung erarbeitet und können zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden bestimmt werden.

Im Aufstellungsbeschluss wurde darauf hingewiesen, dass diese Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt und infolgedessen von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 (Bürgerinformationsveranstaltung und scoping) abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren ist im Übrigen kein Umweltbericht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Entwurf der 5. Änderung des B-Planes Nr. 1 "SO Werft" und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Auf einen Umweltbericht wird nach § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende StadtvertreterInnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

5. Änd. B1 Arnis Plan & Begründung Entwurf Schallgutachten Teil 1 Schallgutachten Teil 2 Schallgutachten Teil 3